

B E R I C H T

An die WsR Fraktion

(den übrigen Fraktionen sowie dem fraktionslosen Stadtverordneten zur Kenntnis)

Anfrage Nr.
37/16-21

Betreff: Zeitplanung für die Entwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule

Bezug: Anfrage Nr. 37 der WsR Fraktion vom 24.10.2017

M-Nr. 344/17

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Wie sehen die weiteren Schritte für die Entwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule aus (Zeitschiene mit Daten)?

Mit der Schulleitung der Gerhart-Hauptmann-Schule wurde vereinbart, dass der Antrag auf Umwandlung der Schulform von einer Haupt- und Realschule in eine Integrierte Gesamtschule im Rahmen einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans im Frühjahr 2018 erfolgen soll. Die Stadtverordnetenversammlung wird hierzu gesondert befasst.

Hintergrund der zeitlichen Verzögerung ist, dass diese organisatorische Maßnahme durch das Hessische Kultusministerium nur genehmigungsfähig ist, wenn ein entsprechendes, von der Schule erarbeitetes Konzept im Rahmen der Teilfortschreibung vorgelegt wird. Dies ist derzeit in Bearbeitung.

Die Teilfortschreibung wiederum ist Voraussetzung, um verbindlich die Größe der Schule (4 oder 5 Züge) planen zu können. Als nächster Schritt findet, wie bei anderen Schulen auch, zur Schaffung einer Planungsgrundlage ein Abgleich des von der Schule formulierten Raumbedarfs mit dem KGST-Tool statt.

Das Gebäude wurde von einer Architektin begangen, um Erkenntnisse über die Bausubstanz zu gewinnen. Das Ergebnis der Untersuchung wird für Januar 2018 erwartet. Es gibt dementsprechend noch keine Erkenntnisse, welche Gebäudeteile in Hinblick auf den zukünftigen Bedarf verwendungs- und sanierungsfähig sind.

Die nachfolgenden Projektschritte, nach derzeitigem Stand, wie folgt:

Projektschritte	Dauer
Konzept Integrierte Gesamtschule und Teilfortschreibung inkl. Gremiendurchlauf	Frühjahr 2018
Erarbeitung der Nutzeranforderungen (Raumfunktionsbuch) auf Basis des Schulkonzepts unter Mitwirkung der Schulgemeinde und der interfraktionellen Arbeitsgruppe	bis Mai /Juni 2018
Klärung der Aufgabenstellung (Leistungsphase 0) als Grundlage für ein Vergabeverfahren incl. Gremienlauf	4-6 Monate
Vergabeverfahren für Planungsleistungen (Architekt, Fachplaner) incl. Gremienlauf	6-7 Monate
Planung bis Entwurf (Leistungsphase 3) incl. Gremienlauf nach Klärung aller Voraussetzungen aus den Vorüberlegungen	9-12 Monate
Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphase 4 und 5) und Vorbereitung und Durchführung der Vergabe Leistungsphase 6 und 7)	5-6 Monate
Ausschreibung der Baugewerke	3-4 Monate
Möglicher Baubeginn	voraussichtlich I. Quartal 2021

Zu 2.: Wann kann mit der Sanierung der Hallen und der Errichtung des Neubaus gerechnet werden?

Mehrzweckhalle/Sporthalle

Mit der DS.-Nr. 587/11-16 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015 beschlossen, bei der Mehrzweckhalle keine Mängelbeseitigung durchzuführen und das Lüftungsprovisorium bis auf weiteres zu betreiben.

Der Baukörper der Mehrzweckhalle wird darüber hinaus im Gesamtprojekt der Gerhart-Hauptmann-Schule betrachtet. Je nach pädagogischem Anforderungsprofil besteht eventuell ein Mehrbedarf an Hallenflächen für die Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule. Dieser Mehrbedarf kann dann zu einem kompletten Neubau einer vergrößerten Mehrzweckhalle führen.

Die Planung der Dreifeldhalle befindet sich derzeit in der Leistungsphase 2, Vorplanung.

Bei der Planung der Sporthalle (Dreifeldhalle) wird die Funktion einer Versammlungsstätte geprüft, um für die Bauzeit, in der die kleine Mehrzweckhalle nicht zur Verfügung steht, einen Ersatz zu

haben. Hierfür zeichnen sich nach derzeitigem Stand Mehrkosten in Höhe von ungefähr 200.000 € ab. Mit einem Baubeginn der Sanierung kann voraussichtlich im IV. Quartal 2018 gerechnet werden.

Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen ist voraussichtlich für Ende 2019 vorgesehen. Fördermittel sind beantragt. Es zeichnet sich ab, dass Brandschutzvorgaben zu einer Ertüchtigung der Statik führen, wodurch nach derzeitigem Stand Mehrkosten in Höhe von ca. 450.000 € entstehen. Nach Ablauf des Planungsprozesses wird die Stadtverordnetenversammlung erneut befasst.

Schulgebäude

Siehe unter Punkt 1.

Es dient zur Kenntnis, dass die im Haushalt 2017 enthaltenen 7.280.000 € keinen realistischen Ansatz darstellen.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister